

Waidhofen, am 19.12.2018

Maria Fürst
T +43 7442 511-213
F +43 7442 511-189
maria.fuerst@waidhofen.at

Verhandlungsschrift

aufgenommen in der 20. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waidhofen an der Ybbs, am Montag, den 17. Dezember 2018, im Rathaus, Großer Sitzungssaal.

Beginn des nichtöffentlichen Teiles: 18.05 Uhr

Beginn des öffentlichen Teiles: 19.00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Werner Krammer

Anwesende: VzBgm. Mario Wührer, *WVP*
VzBgm. Martin Reifecker, *SPÖ&UA*

die Stadträte:

WVP: Beatrix Cmolik, Friedrich Hintsteiner, Ing. Peter Pfannenstill, Schörghofer Anton, Franz Sommer, Peter Engelbrechtsmüller

SPÖ: Mag. Erich Leonhartsberger

FUFU: Martin Dowalil

die Gemeinderäte:

WVP: Ulrike Bauer, Leopold Brenn, Christoph Dahdal, Heinz Dötzl, Editha Hafner, Manfred Haselsteiner, Silvia Hruby, Nadja Koger, Gerhard Krenn, Christian Pechhacker, Judith Riegler, Herwig Rohringer, Julia Sattler (bis 18.50 Uhr und ab 19.00 Uhr bis Ende), Edith Schiebel, Eva Scherzenlehner (bis 18.50 Uhr), Gjavit Shabanaj, Bmst. Leopold Stockinger, Karl Streicher

SPÖ&UA: Armin Bahr, Katharina Bahr, Elfriede Kimeswenger, Friedrich Hofer

UWG: Michael Elsner

FPÖ: Karl Heinz Knoll, Dieter Bures

GRÜNE: -----

FUFU: Sylvia Tazreiter, Ursula Schrefl, Robert Grurl

MD Mag. Christian Schneider
Dr. Franz Hörlesberger

Seite 1/10

An der Teilnahme verhindert und entschuldigt:
GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE)

Sonstige Anwesende:

Mag. Martin Grestenberger, Ing. Alfred Fangmeyer, Christoph Kalteis, Mag. Cornelia Engleder, Christoph Etlinger, Georg Brenn;
Peter Schipp und Bühn Christopher für die Internet-Übertragung;

2 Pressevertreter, 4 Zuhörer

Schriftführer: Vb. Veronika Gegenbauer,
Vb. Maria Fürst

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der 20. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Erschienenen und stellt anhand der E-Mail Sendebestätigung die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder fest.

Er gibt bekannt, dass GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE) an der Teilnahme verhindert und entschuldigt ist. GR. Eva Scherzenlehner war im nichtöffentlichen Teil bis 18.50 Uhr anwesend und hat dann die Gemeinderatssitzung verlassen.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnung des öffentlichen Teiles:

Zu TOP 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift der 19. Gemeinderatssitzung vom 26. November 2018 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben.
Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Als Protokollprüfer dieser Sitzung werden nominiert:

WVP:	GR. Ulrike Bauer
SPÖ&UA:	GR. Friedrich Hofer
UWG:	GR. Michael Elsner
GRÜNE:	-----
FPÖ:	GR. Dieter Bures
FUFU:	GR. Ursula Schrefl

Zu TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden

keine

3. PW/1-39-2018
Voranschlag 2019
Stadt Waidhofen a/d Ybbs
Stiftung „Bürgerspital der Stadt Waidhofen a/d Ybbs“

Berichterstatter: StR. Ing. Peter Pfannenstill

Der Antrag des Bürgermeisters lautet:

Der Voranschlag der Stadt Waidhofen an der Ybbs für das Rechnungsjahr 2019 wird wie folgt festgesetzt:

	<u>A.</u>	
<u>ORDENTLICHER HAUSHALT:</u>		
EINNAHMEN		€ 34 890 000,00
AUSGABEN		€ 34 890 000,00
FEHLBETRAG		€ 0,00
<u>AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT</u>		
EINNAHMEN und AUSGABEN		€ 6 167 000,00

Vorhaben, deren Ausgaben ganz oder teilweise aus Mitteln des außerordentlichen Voranschlages zu decken sind, dürfen erst begonnen werden, wenn der Eingang der hierfür vorgesehenen Einnahmen gesichert ist, sowie alle erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen nach § 76 NÖ STROG vorliegen oder das Vorhaben im mittelfristigen Finanzplan dargestellt ist (§ 55 Abs. 4 NÖ STROG). Weiters dürfen a.o. Vorhaben erst nach Vorliegen entsprechender Beschlüsse des zuständigen Kollegialorganes begonnen werden.

B.

Gleichzeitig wird beschlossen:

I. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Haushaltsausgleiches:

1. Sämtliche Bereiche und Dienststellen dürfen Ausgaben, auch wenn sie im Voranschlag enthalten sind, nur dann tätigen, wenn diese zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen unbedingt erforderlich sind und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.

2. Die Haushaltsüberwachung hat bereits bei der Erteilung eines Liefer- oder Leistungsauftrages zu erfolgen, wodurch die Anordnungsberechtigten jederzeit in der Lage sind, einen genauen Überblick über ihre Kreditinanspruchnahme zu haben.
3. Die Vorlage von Anträgen auf Genehmigung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist grundsätzlich zu unterlassen.
4. Ausgaben innerhalb der Wertgrenzen des Magistrates, die nicht auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhen, bedürfen der vorherigen Genehmigung des Bürgermeisters. Dies gilt für jene Ausgaben, die den Betrag von € 1.500,00 übersteigen. Das hierfür aufgelegte Formblatt ist zu verwenden und dem Rechnungsbeleg anzuschließen.
5. Personelle Maßnahmen:
 - a) Unbedingt notwendige Mehrdienstleistungen (Überstunden), sofern diese durch Zeitausgleich nicht abgegolten werden können, dürfen nur nach vorheriger Genehmigung des Bürgermeisters angeordnet werden.
 - b) Die Aufnahme von Aushilfskräften darf nur dann erfolgen, wenn hierfür eine zwingende Notwendigkeit besteht, sowie eine personell- bzw. kostengünstigere Alternativlösung nicht möglich ist.
 - c) Bei der Anordnung von Dienstreisen ist ein strenger Maßstab anzulegen.
 - d) Etwaige freiwerdende Dienstposten sind, soweit dies der Dienstbetrieb erlaubt, nicht mehr nachzubesetzen.

- II. Im Rechnungsjahr 2019 werden nachstehende Gemeindesteuern gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2014 in folgendem Ausmaß eingehoben:

GRUNDSTEUER - 500 v.H. des Grundsteuermessbetrages

Die übrigen Gemeindeabgaben und Gebühren sind nach den jeweils bestehenden Gesetzen und Beschlüssen des Gemeinderates einzuheben.

- III. Der Gesamtbetrag der für das Rechnungsjahr 2019 aufzunehmenden Darlehen und Kredite wird mit € 3.620.000,00 festgelegt.
Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird der Bürgermeister gemäß § 59 Abs. 2 NÖ STROG, LGBl. 1026 idGF., ermächtigt, Kassenkredite aufzunehmen. Sie dürfen 20 % der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen.

- IV. Darlehen zur Bedeckung eines Haushaltsabganges im ordentl. Haushalt sind gemäß § 61 Abs. 2 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, LGBl. 1026 idGF., ab dem Haushaltsjahr 2015 nur in jenem Ausmaß zulässig, als der gesamt-aushaftende Darlehensstand für Haushaltsabgänge die Grenze von 30 % der im zweit vorausgehenden Rechnungsjahr ausgewiesenen Einnahmen aus Ertragsanteilen nicht überschreitet. Nachdem im Haushaltsjahr 2015 die Grenze des § 61 Abs. 2 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes überschritten wurde, gilt für die Stadt Waidhofen an der Ybbs gemäß § 61 Abs. 3 leg.cit. eine Grenze von 100 %. Diese Grenze von 100 % verringert sich ab dem Jahr 2016 jährlich gemäß der in § 61 Abs. 3 leg.cit. ausgewiesenen Tabelle, so dass im Jahr 2035 die Grenze für den aushaftenden Darlehensstand für Haushaltsabgänge wieder bei 30 % liegt.

Abgabenertragsanteile		aushaftende Darlehen für Haushaltsabgänge	Anteil der Darlehen	
(Ansatz 9250)		per		
2011	€ 10.706.841,95	31.12.2013	€ 5.186.665,3	48,44 %
2012	€ 10.864.334,78	31.12.2014	€ 4.809.776,49	44,27 %
2013	€ 11.332.997,43	31.12.2015	€ 5.757.887,68	50,81 %
2014	€ 11.935.384,58	31.12.2016	€ 6.974.748,87	58,44 %
2015	€ 12.058.163,24	31.12.2017	€ 6.448.610,06	53,48 %
2016	€ 12.320.848,32	31.12.2018	€ 6.426.472,00	52,16 %
2017	€ 12.940.839,56	31.12.2019	€ 6.066.733,00	46,88 %

- V. Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.11.2018 beschlossen.
Dieser Beschluss wird jedoch erst mit der Beschlussfassung des Voranschlags 2019 durch den Gemeinderat wirksam.
- VI. Bei der Führung des Haushaltes sind die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), des NÖ STROG, der Geschäftsordnungen für den Gemeinderat, den Stadtsenat und die Gemeinderatsausschüsse sowie der Geschäftsordnung des Magistrates einzuhalten.
- VII. Gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV wird festgelegt, dass eine Erläuterung der Abweichungen zu den einzelnen Voranschlagsbeträgen erst ab einer Abweichung von 20 % und einem Betrag von € 5.000,00 zu erfolgen hat. Abweichungen über € 20.000,00 je Haushaltsstelle sind immer zu erläutern. Mehr- bzw. Minderausgaben bei den intern verrechneten "Bauhofleistungen" (Post-7288) sind nicht zu begründen.
- VIII. Deckungsfähigkeit:
Im Jahr 2019 sind die im Nachweis über Leistungen für Personal enthaltenen

Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.

Die im Nachweis über den Schuldendienst enthaltenen Ausgaben sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Die gesamten Sachausgaben eines Ansatzes (Teilabschnitt) pro Anordnungsberechtigten sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Postengruppen 610, 611, 612, 614, 616, 617, 618 und 619 sind quer über sämtliche Ansätze gegenseitig deckungsfähig.

Weiters sind im Jahr 2019 die Ausgaben der Postengruppe 630 (Postdienste) im gesamten ordentlichen Haushalt gegenseitig deckungsfähig. Ebenso alle Ausgaben der Postengruppe 670 (Versicherungen).

C.

Der Voranschlag der von der Stadt Waidhofen an der Ybbs verwalteten Stiftung "Bürgerspital der Stadt Waidhofen an der Ybbs" wird für das Rechnungsjahr 2019 mit Einnahmen und Ausgaben von € 167.000,00 festgesetzt.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.
28 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (25), FPÖ (2) und UWG (1)
10 Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ & UA (6) und FUFU (4)

Die von StR. Ing. Peter Pfannenstill erstellte Präsentation wird als Beilage dem Protokoll angeschlossen.

4. PW/1-51-2018
Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2023.

Berichterstatter: StR. Ing. Peter Pfannenstill

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der beiliegende mittelfristige Finanzplan 2019 - 2023 der Stadt Waidhofen a/d Ybbs (siehe Beilage A zum Sitzungsbogen) wird genehmigt.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.
28 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (25), FPÖ (2) und UWG (1)
10 Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ & UA (6) und FUFU (4)

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

GR. Ursula Schrefl und GR. Armin Bahr verlassen um 19.51 Uhr die Sitzung.

5. PW/2-2009-2018
Essen auf Rädern; Ankauf eines Fahrzeuges

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Ankauf eines Renault Kangoo Z.E. zum Preis von € 17.051,70 zzgl. ges. USt. lt. Anbot der Fa. W.Schiebel GmbH vom 03.12.2018, sowie die Kosten für die Beschriftung in der Höhe von ca. € 700,--, werden genehmigt.

Weiters wird die außerplanmäßige Ausgabe von € 17.751,70 zzg. ges. USt. mittels Darlehensaufnahme bedeckt und genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

GR. Armin Bahr und GR. Ursula Schrefl nehmen ab 19.52 Uhr wieder an der Sitzung teil. GR. Silvia Hrabý verlässt um 19.52 Uhr die Sitzung.

6. PW/3-T/S-26/38-2018
Wildbachverbauungsmaßnahmen Sulzgraben;
Genehmigung.

Berichterstatter: GR. Leopold Brenn

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Durchführung von Wildbachverbauungsmaßnahmen im Sulzgraben, sowie die Übernahme des Interessentenbeitrages in der Höhe von € 180.000,-- mit Bedeckung von jeweils € 90.000,-- in den Jahren 2018 und 2019, wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

7. PW/4-F-H-115/18
Verkauf von ca. 1220 fm Rundholz des
städt. Forstbetriebes.

Berichterstatter: GR. Leopold Brenn

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Verkauf von ca. 1.220 fm Rundholz an die Firma Hubegger, 3264 Gresten zum Gesamtpreis von ca. € 79.625,- exkl. USt. wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

GR. Silvia Hrabý nimmt ab 19.54 Uhr wieder an der Sitzung teil.

8. PW/4-NUP-1/18
Genehmigung des Naturparkkonzeptes.

Berichterstatter: VizeBgm. Mario Wührer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Das neue Naturparkkonzept (Beilage A) für den Naturpark Buchenberg wird genehmigt

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

9. PW/4-U-ASZ-101/18
Vergabe von Transport und Entsorgungsleistungen
des Altstoffsammelzentrums.

Berichterstatter: GR. Editha Hafner

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Das bestehende Auftragsverhältnis mit der Firma Fuchsluger GmbH. zur Durchführung von Transport- und Entsorgungsleistungen für das Altstoffsammelzentrum wird zu den angebotenen Preisen für den Zeitraum von 01. Februar 2019 bis 31. Jänner 2020 vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2019 verlängert.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

31 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (25) und SPÖ & UA (6)

5 Stimmenthaltungen: Mitglieder der FUFU (4) und UWG (1)

2 Gegenstimmen: Mitglieder der FPÖ

10. PW/5-Z-18-2018
Wasserversorgungsanlage Waidhofen a/d Ybbs;
Zählerwechsel 2019,
Jahresbestellung.

Berichterstatter: GR. Manfred Haselsteiner

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vergabe des Auftrages zur Lieferung der Austauschwasserzähler für den Wasserzählerwechsel 2019, sowie der erforderlichen Hard- und Software an die Fa. DIEHL Metering GmbH, Wien, zu einem Betrag von Euro 43.812,10 (exkl. USt.) entsprechend ihrem Angebot vom 09.10.2018 wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Voranschlages 2019 genehmigt.

Über Antrag von Bgm. Mag. Krammer wird einstimmig eine Sitzungsunterbrechung beschlossen. Diese findet von 20.14 Uhr – 20.16 Uhr statt.

Beschluss: Da gegenständlicher Tagesordnungspunkt noch nicht entscheidungsreif ist, wird dieser einstimmig an den Fachausschuss zur nochmaligen Behandlung zurückgewiesen.

Vor Schließung der Sitzung findet die Verabschiedung von Vb. Maria Fürst statt, welche heute letztmalig bei der Gemeinderatssitzung anwesend ist. Anschließend erfolgen die traditionsgemäßen Weihnachtswünsche der einzelnen Fraktionen.

Ende der Sitzung des öffentlichen Teiles um: 20.45 Uhr

Der Vorsitzende:

Protokollprüfer:



Bgm. Mag. Werner Krammer

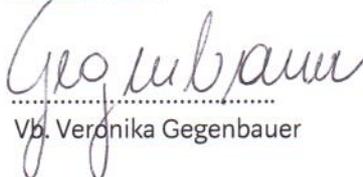


GR. Ulrike Bauer, WVP



GR. Friedrich Hofer, SPÖ&UA

Schriftführer:



Vb. Veronika Gegenbauer



GR. Michael Elsner, UWG



GR. Dieter Bures, FPÖ

GR. Ursula Schrefl, FUFU

